

Rechtsanwälte
Girardot·Lörtzing·Zocher
Partnerschaftsgesellschaft

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwälte
Girardot·Lörtzing·Zocher

Partnerschaftsgesellschaft

Sitz: Straße des Friedens 1, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 . 46 14 12
Fax: 03677 . 46 14 11
E-Mail: kanzlei@recht-gl.de

**Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten.**

wird hiermit Vollmacht in dem Strafverfahren

gegen

wegen

zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen einschließlich Vorverfahren und Ermittlungsverfahren erteilt. Sie erstreckt sich auch auf Privat-, Wider- und Nebenklagen sowie Adhäsionsverfahren und Bußgeldverfahren.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) insbesondere ausdrücklich das Recht:

1. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen.
2. Mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten, vgl. §§ 234, 329 I, 350 II, 387 I, 411 II 1 StPO.
3. Untervollmacht zu erteilen, und zwar auch Rechtsreferendaren, die die 1. Staatsprüfung bestanden haben und sich seit mindestens 1 Jahr und 3 Monaten im Vorbereitungsdienst befinden.
4. Privat-, Wider- sowie Nebenklage zu erheben.
5. Rechtsmittel einzulegen, diese ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten.
6. zur Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
7. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren zu stellen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegen zu nehmen.
8. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen.
9. Anträge auf Kostenfestsetzung zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen, § 464 b StPO.
10. Akteneinsicht zu nehmen.
11. Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen und zu quittieren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift